



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 03.09.2022

Jobcenter
Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
: Nummerierung des Kunden : 6594 :

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
EI

Antragstellungen sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 7976 (H I S T O R Y)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 00001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrter Herr Werkleiter / Geschäftsführer Ass. jur. Peter Simon des 'Jobcenter Landkreis Kusel'.
Werter (unbekannter) Beirat nach § 18 d SGB II, wie in § 14 der Satzung des 'Jobcenter Landkreis Kusel' angegeben ...
Sehr geehrte Damen und Herren beim 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' ...
: B E T R E F F : **AZ : 6594 bzw. ????** :
: **Weiterbewilligungsantrag SGB II + Antragstellung(en) Sozialhilfe etc. usw. !** :
: **MAHNUNG ! Klärung der Zuständigkeiten** :
Frau Carina Fauß <Carina.Fauss@KV-KUS.de>; hat Ihrem "Kunden" mit Schreiben per Mail
vom 25. August 2022, um 09:03 Uhr, und dem doch recht mysteriösen Betreff
"Weitebewilligungsantrag" und in Form eines wirklich außerordentlich 'luschigen' PDF
[0617_001.pdf] als Anhang, die Aufforderung übermittelt einen Weiterbewilligungsantrag
zu stellen.

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/weiterbewilligungalgii_ba015785.pdf]

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/AnlageVM_ba013070.pdf]

Verwenden Sie doch bitte diese Formulare aus dem gut gefüllten Angebot der BA.

Ich bin ja schon beruhigt, dass es im Gegensatz zum 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel'
[AZ : 4/489 4/411 4/58.24399] beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' nur ein einziges
Aktenzeichen bei Ihrer 'Kundennummerierung' gibt.

Wegen diesem Weiterbewilligungsantrag SGB II, wie mir von Frau Carina Fauß vom
'Jobcenter Landkreis Kusel' zugesandt, verweise ich auf diese Situation mit meinen
Vermietern und die pünktliche Bezahlung des Mietzins.

Soweit informiert, Herr Klein hat mir diese Botschaft von Frau Klein schonend vermittelt,
ist die Miete diesen Monat noch nicht auf dem Konto meines Vermieter eingetroffen.
Das war eigentlich der einzige Grund für rechtzeitig erfolgte Abgabe des
Weiterbewilligungsantrag.

Wie ja sicherlich dem Verantwortlichen beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' bekannt musste
ich wegen dem ja immer noch fehlendem Krankenversicherungsschutz 'Gesundheitshilfe'
beim 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' beantragen.

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220903_klaerung_zustaendigkeitsfrage.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





Und hatte gerade erst am Mittwoch einen Termin bei der Uniklinik in Homburg. Mit aus diesem Grunde war es mir (noch) nicht möglich Ihnen die (sortierten) Kontoauszüge zu übermitteln, ebenso wie die Anlage [AnlageVM_ba013070] mit den doch Ihrer Behörde schon hinlänglich bekannten Angaben. Aber das ist am Montag bei Ihnen im Briefkasten. Gemeinsam mit diesem Schreiben !

Was mich allerdings völlig irritiert hat war der Hinweis auf Seite 2 des betreffenden Schreiben : Leistungen werden nur dann weiter gewährt, wenn Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Das heißt beispielsweise, dass Sie aktiv an allen Maßnahmen beteiligen, die dieses Ziel unterstützen, Ihren Verpflichtungen aus der Eingliederungsvereinbarung nachkommen, den Einladungen des Jobcenters folgen. Und JA ! Ich bemühe mich und unterstütze diese Zielsetzung. Hat endlich dieses 'Rechtsbegehren', also diese mehrfachen Antragstellungen meiner Person, wegen einer so ja verpflichtenden "Eingliederungsvereinbarung", sicherlich im besten Einklang mit dem UN_BRK und den hierbei geltenden Bestimmungen im SGB, bei Ihrer Behörde - entsprechend den geltenden rechtlichen Vorschriften Ihrer Amtstätigkeit - Würdigung erlangt ! Und es erscheint wirklich als außerordentlich nett, dass sich Ihre Behörde endlich dazu entschlossen hat den 'AGB' Ihrer Amtstätigkeit zu entsprechen.

Wann darf ich mit dem 'Entwurf' Ihrer Behörde betreffend einer Eingliederungsvereinbarung rechnen ? + !

Und berücksichtigen Sie dabei bitte das "Gutachten" [= in Anführungszeichen] vom 11.11.2020 (AZ PD 2020-019).

BY THE WAY : Bekomme ich da nun endlich mal die Abschrift des Gesprächsprotokoll ? + ! Verstehen Sie das bitte als MAHNUNG !

Im Zusammenhang mit diesem 'Weiterbewilligungsantrag' !

Da verweise ich auf mein postalisches Schreiben vom 19.07.2022 . . .

HIER DER HINWEIS : **BEGRÜNDUNG + RECHTLICHE GRUNDLAGEN ?!**

Siehe das Schreiben per Mail vorab am 18.07.2022 um 13:39 Uhr !

: AZ : 6594 : GESUNDHEITSHILFE : EILANTRAG :

: Antragstellung Sozialhilfe / Eingliederungshilfe : MAHNUNG Terminsetzung Mahntitel :

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220718_klage_antrag_sozial-eingliederungshilfe_mahnung_termin_mahntitel.html

ANTRAGSTELLUNG (en)

Sozialhilfe	(SGB XII)
Hilfen zur Gesundheit ~ Gesundheitshilfe	(§§ 47 ff. SGB XII)
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	(§§ 67 ff. SGB XII)
Hilfe in anderen Lebenslagen	(§§ 70 ff. SGB XII)
Eingliederungshilfe (SGB IX §§ 90-150)	

In dem Zusammenhang auch den Hinweis an Fr. Bettina Seubert, angegeben als Administratorin von landkreis-kusel.de !

RECHTSHINWEISE DATENVERKEHR VIA E-MAIL . . .

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_sozialamt_kusel_20220817_zahnschmerz_en_kosten_diverses_legales.html#abschnitt_c

HINWEIS Datenübermittlung Mail / Daten im Internet vs. Kostenerstattung !

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_sozialamt_kusel_20220817_zahnschmerz_en_kosten_diverses_legales.html#data

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220903_klaerung_zustaendigkeitsfrage.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :



: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20220903_klaerung_zustaendigkeitsfrage.pdf :

Lt. diesem "Gutachten" [= in Anführungszeichen], welches ja in Ihrem Auftrag und anzunehmend so auch in Ihrem Sinne erstellt wurde, besteht eine Erwerbsminderung bei meiner Person. Da Ihre Behörde sich des dabei erforderlichen 'Klärungsbedarf' bisher verweigert hat ruht der Sachverhalt nun ebenfalls in Untätigkeit verharrend in Form einer 'Untätigkeitsklage' [AZ : S6 AS 707/21] beim Sozialgericht in Speyer. Und beim LSG RLP wurde eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Verfahren beantragt / gefordert. Ich verweise auf die Antragstellung vom 27.01.2021 "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK" ! http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_20210127.pdf

Wir können das drehen und wenden wie wir wollen :
Es besteht bei meiner Person eine 'Erwerbsminderung'. Und ebenso das vollständige Fehlen einer Vermittlungsfähigkeit in den so benannten 'normalen', also lohnabhängigen, Arbeitsmarkt. Es ist zwar keine 'volle' Erwerbsminderung im Sinne der 'Deutschen Rentenversicherung', aber ich beabsichtige ja auch nicht - schon wegen der spezifischen Situation dieser noch abschließend durch die hierbei nun zuständige Gerichtsbarkeit zu klärenden Frage der 'Erwerbsfähigkeit' - einen Antrag auf 'Erwerbsminderungsrente' oder eben auch 'Berufsunfähigkeitsrente' zu stellen.

Aber in dem Sinne, lt. dem in Ihrem Auftrag und anzunehmend so auch in Ihrem Sinne erstellten "Gutachten" [= in Anführungszeichen], ist das ja nun einmal so ! : AUSZUG : "Gutachten" [= in Anführungszeichen] 11.11.2020 (AZ PD 2020-019)
Eine berufliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt halte ich für aussichtslos. Ich gehe davon aus, dass seine Erwerbsfähigkeit dauerhaft aufgehoben ist.

Das steht da nun einmal in dem in Ihrem Auftrag und anzunehmend so auch in Ihrem Sinne erstellten "Gutachten" [= in Anführungszeichen]. So ist das jetzt nun mal so !

Auch wenn Herr Dipl. Psych. Nico Janzen es für fraglich hält, ob ich mit einer selbstständigen Tätigkeit erfolgreich sein werde, sollte das aber kein Hindernisgrund sein, gerade für eine Behörde wie das 'Jobcenter Landkreis Kusel' und ebenso das 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel', da den Bestimmungen des SGB in Gänze zu entsprechen. Meinen Sie nicht auch !

Bis zur Klärung der 'Zuständigkeitsfrage' verbleibe ich zwecks Sicherung dieses 'sozio-kulturellen Existenzminimum' weiter bei Ihnen, werte Mitarbeiter*innen des Landkreis Kusel bzw. der Kreisverwaltung Kusel. Verstehen Sie also den "Weiterbewilligungsantrag SGB II und diese Antragstellung(en) Sozialhilfe etc. usw. !" genau in dem Sinne. Und klären Sie bitte die jeweiligen Zuständigkeiten. Sicher doch gerade auch im Interesse eines Hilfe suchenden Bürger. Und im besten Einklang mit den für Ihre Verwaltungstätigkeit verbindlich geltenden Bestimmungen !
PS ! Das 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' hat dieses Schreiben auch bekommen !

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :